

# Fragen und Antworten

## Elektrifizierung Ebersberg–Wasserburg

### **Welche alternativen Antriebskonzepte gibt es?**

Es gibt alternative Antriebskonzepte wie z.B. den Akku-Triebzug und den Wasserstoff-Triebzug, welche im Versuchsstadium sind. Bisher ist jedoch nicht vorgesehen, Züge mit diesen Antriebstechniken zu beschaffen und auf der Strecke einzusetzen. Gründe hierfür sind die fehlende Zulassung auf Strecken mit Tunnelbahnhöfen und die ungenügende Fahrdynamik.

### **Warum wird die Strecke elektrifiziert?**

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Eisenbahngesellschaft haben die Elektrifizierung der Strecke Bf Ebersberg - Bf Wasserburg(Inn) Bf angeordnet. Die elektrische Antriebstechnik ist sehr umweltfreundlich, da beispielsweise Bremsenergie wieder in die Oberleitung zurückgespeist werden kann. Ein weiterer Vorteil der elektrischen Antriebstechnik ist der leisere Betrieb der Elektromotoren.

Für unsere Fahrgäste selbst wird die Fahrt bedingt durch den Wegfall der Umstiegszeiten in Ebersberg sowie durch die resultierende Wartezeit angenehmer und schneller.

### **Welche Abschirmung von Elektromog ist geplant?**

Für das elektrische Feld ist ein Grenzwert von 5kV/m bei der Frequenz von 16,7Hz festgelegt (26. BImSchV). Die Abschirmung des elektrischen Feldes erfolgt bereits durch einfache Gebäudehüllen (Hausmauern). Bei Bahnstromleitungen wird dieser Wert ohne Minimierungsmaßnahmen bereits auf Bahnsteighöhe unterschritten. Weitere grundsätzliche Maßnahmen, wie die Führung eines Rückleiters, werden geprüft.

### **Welche Grenzwerte gibt es?**

Die Ratsempfehlung der EU, die aktuellen Veröffentlichungen der ICNIRP (International Commission on Non-Ionising Radiation Protection), der Weltgesundheitsorganisation sowie die Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission waren die Basis für die Novelle der Verordnung für elektromagnetische Felder (26. BImSchV). Bei Einhaltung der darin festgelegten Grenzwerte für elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder sind

keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

### **Welche Schallschutzmaßnahmen sind während der Bauphase geplant?**

Zum Schutz der Anwohner wird auch das Thema Baulärm- und Schallschutz während der Bauphase genau geprüft. Dies ist in der aktuellen Phase der Grundlagenermittlung jedoch noch sekundär. Natürlich werden bezüglich Schallschutz während der Bauphase zu gegebener Zeit entsprechende Vorkehrungen getroffen.

### **Welche Schallschutzmaßnahmen sind während des Betriebes geplant?**

Grundsätzlich hat die S-Bahn eine geringere Schallimmission als die aktuell eingesetzten Dieseltriebwagen. Trotzdem werden im Rahmen der Planung geeignete Maßnahmen geprüft.

### **Welche Taktfrequenz ist geplant?**

Die derzeitige Planung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft sieht einen täglichen 60 Minuten-Takt von Bf Wasserburg(Inn) Bf nach Ebersberg Bf vor.

### **Sollen zukünftig Güterzüge auf der Strecke fahren?**

Es ist in der aktuellen Planung nicht vorgesehen, dass auf dieser Strecke turnusmäßig Güterzüge fahren.

### **Warum müssen die Bahnsteige alle angepasst/umgebaut werden?**

Alle Bahnsteige werden auf eine Höhe von 96 cm ausgebaut. Dadurch erreicht die S-Bahn München einen barrierefreien Zustieg an allen Stationen des Filzenexpress.

### **Verliert mein Haus an Wert, wenn die S-Bahn bis nach Bf Wasserburg(Inn) Bf fährt?**

Es wird ein steigender Mehrwert der Gebäude durch den direkten Anschluss an die Landeshauptstadt München erwartet, wie dies auch in anderen Regionen mit S-Bahnanschluss der Fall war.

### **Was wird für den Bürger in Bezug auf Elektrosmog getan?**

Seit vielen Jahren setzt die bayerische Umwelt- und Gesundheitspolitik auf ein Konzept der Transparenz, welches Maßnahmen wie Information, Forschung, Messungen, Dialog und Bürgerbeteiligung einbezieht. Hierzu werden entsprechende Gutachten im Rahmen der Fachplanung erstellt.

Vergleiche Mobilfunkantennen:

Insbesondere der Freistaat Bayern hat sich für eine Beteiligung der Gemeinden bei der Standortwahl eingesetzt. Bereits seit November 2002 besteht zwischen den Mobilfunkbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit der Mobilfunkpakt II, der im November 2011 für vier Jahre fortgeschrieben worden ist.

Ergänzend zum Pakt wurde seit Ende 2001 für die Kommunen ein Projekt zur Förderung der Erfassung von elektromagnetischen Feldern (FEE-Projekt) aufgelegt. Im Rahmen dieses Projekts werden gutachtliche Beratungen und Messungen elektromagnetischer Felder gefördert, wenn in der Gemeinde ein Mobilfunkausbau ansteht.

Außerdem ermittelt das bayerische Landesamt für Umwelt im Rahmen eines Monitoring-Programms für den gesamten Frequenzbereich nichtionisierender Strahlung die Immissionen flächendeckend in bayerischen Wohngebieten